

99101002104000, 99101002104000

Bestattung

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968182/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101002104000, 99101002104000
Leistungsbezeichnung I	Bestattung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verstorben, Beisetzung, Begräbnis, Sterben, Todesfall, Bestattung, Bestatter, Tod, Bestattungen, Beerdigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2017
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	<p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BestattGHE2007rahmen/format/xsl?oi=3Cx3GsY83P&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BestattGHE2007rahmen/format/xsl?oi=3Cx3GsY83P&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html</p>
Teaser	
Volltext	Bei einem Todesfall haben Sie als Angehöriger die Pflicht, umgehend eine Ärztin/einen Arzt zu verständigen, der die Leichenschau durchführt und den Leichenschauschein ausstellt. Der Ärztin oder dem Arzt müssen Sie das Betreten von Grundstücken und Räumen zur Durchführung der Leichenschau gestatten. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung wird insoweit eingeschränkt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Prüfung der Zulässigkeit einer Bestattung fällt eine Rahmengebühr zwischen 12,00 Euro und 48,00 Euro an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Durchführung der Leichenschau an eine Ärztin/einen Arzt. • Für die Ausstellung der Sterbeurkunde an das zuständige Standesamt. • Für die Bestattung an die Friedhofsverwaltung des Ortes, an dem bestattet werden soll. • Für die Überführung vom Sterbeort zum Friedhof/Krematorium an ein Bestattungsunternehmen. <p>Im Allgemeinen beauftragen die Angehörigen ein Bestattungsunternehmen mit der Durchführung der Bestattung. Dieses kann auch die Sterbeanzeige beim Standesamt sowie die weiteren Behördengänge für Sie erledigen.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bestattung, Burial